

Zertifikat zur Erstbehandlungsanlage nach § 21 (4) ElektroG

(Beiblatt zum Zertifikat Nr. ZZST002000503002 vom 18.09.2019)

Die Wolfrum Kältesysteme GmbH, Betriebsstätte Mittweida, wurde bei der Begutachtung zum Entsorgungsfachbetrieb entsprechend der Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes am 18.09.2019 durch die Sachverständige, Frau Dipl.-Ing. (FH) Mandy Staroszyk (bestellte Sachverständige für Elektroaltgeräteentsorgung nach § 36 GewO, Sachverständigenorganisation IBU GmbH) überprüft.

Grundlage für die Einstufung als Erstbehandlungsanlage nach § 21 ElektroG ist die von der benannten Sachverständigen eingereichte Prüfliste, Teil 5, vom 28.08.2019.

Das Erstbehandlungskonzept der Erstbehandlungsanlage ist technisch und organisatorisch geeignet, die vollständige Erstbehandlung gemäß Anlage 4 Nr. 1, 3, 4c und 6 ElektroG sicherzustellen.

Die Anforderungen des ElektroG hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten einer Erstbehandlungsanlage, der technischen Eignung der Behandlungsanlage, der Einhaltung des Standes der Technik sowie der Dokumentation aller Primärdaten werden erfüllt.

Somit erfüllt die unten bezeichnete Betriebsstätte die Anforderungen für eine Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 Absatz 4 ElektroG und ist berechtigt, die Bezeichnung

Anerkannte Erstbehandlungsanlage nach § 21 ElektroG zur Vorbereitung zur Wiederverwendung der Elektroaltgeräte (EBA VzW) und zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)

zu führen, solange das Entsorgungsfachbetriebezertifikat Nr. ZZST002000503002 gültig ist.

Die erforderliche jährliche Überwachung erfolgt spätestens im Prüfmonat August 2020.

Die Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage gilt für nachfolgend genannte Sammelgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Tätigkeiten, Abweichungen, Besonderheiten, Unterbeauftragungen.

SG	EBA VzW	Tätigkeiten Abweichungen, Ausschlüsse, Besonderheiten, Unterbeauftragungen	EBA SW	Tätigkeiten Abweichungen, Ausschlüsse, Besonderheiten, Unterbeauftragungen
1	<input checked="" type="checkbox"/>	Kühlregale	<input checked="" type="checkbox"/>	Kühlregale
2	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
3	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
4	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
5	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
6	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Anschrift der anerkannten Betriebsstätte:

WOLFRUM Kältesysteme GmbH
Zur Torfgrube 2-4
09648 Mittweida

Anschrift des Zertifizierers:

Ingenieurbüro Ulbricht GmbH
Albert-Schweitzer-Str. 22
09648 Mittweida

Mittweida, 18.09.2019

Ansprechpartner/Kommunikationsdaten:

Herr/Frau Greger
Telefon 037421 72170
Fax 037421 721717
e-Mail s.greger@wolfrum-kaeltesysteme.de



Dipl.-Ing. (FH) Mandy Staroszyk
Sachverständige

Kennnummern nach § 28 NachwV:

Entsorger-Nr. S22A00041
Erzeuger-Nr. S22E01313
Freistellungs-Nr.



Dipl.-Ing. Steffen Ulbricht
GF Ingenieurbüro Ulbricht GmbH

Zuständige Genehmigungsbehörde:

Landratsamt Mittelsachsen

Zertifikat zur Erstbehandlungsanlage nach § 21 (4) ElektroG

(Beiblatt zum Zertifikat Nr. ZZST002000503002 vom 18.09.2019)

Die Wolfrum Kältesysteme GmbH, Betriebsstätte Oelsnitz, wurde bei der Begutachtung zum Entsorgungsfachbetrieb entsprechend der Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes am 18.09.2019 durch die Sachverständige, Frau Dipl.-Ing. (FH) Mandy Staroszyk (bestellte Sachverständige für Elektroaltgeräteentsorgung nach § 36 GewO, Sachverständigenorganisation IBU GmbH) überprüft.

Grundlage für die Einstufung als Erstbehandlungsanlage nach § 21 ElektroG ist die von der benannten Sachverständigen eingereichte Prüfliste, Teil 5, vom 28.08.2019.

Das Erstbehandlungskonzept der Erstbehandlungsanlage ist technisch und organisatorisch geeignet, die vollständige Erstbehandlung gemäß Anlage 4 Nr. 1, 3, 4c und 6 ElektroG sicherzustellen.

Die Anforderungen des ElektroG hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten einer Erstbehandlungsanlage, der technischen Eignung der Behandlungsanlage, der Einhaltung des Standes der Technik sowie der Dokumentation aller Primärdaten werden erfüllt.

Somit erfüllt die unten bezeichnete Betriebsstätte die Anforderungen für eine Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 Absatz 4 ElektroG und ist berechtigt, die Bezeichnung

Anerkannte Erstbehandlungsanlage nach § 21 ElektroG zur Vorbereitung zur Wiederverwendung der Elektroaltgeräte (EBA VzW) und zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)

zu führen, solange das Entsorgungsfachbetriebezertifikat Nr. ZZST002000503002 gültig ist.

Die erforderliche jährliche Überwachung erfolgt spätestens im Prüfmonat August 2020.

Die Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage gilt für nachfolgend genannte Sammelgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Tätigkeiten, Abweichungen, Besonderheiten, Unterbeauftragungen.

SG	EBA VzW	Tätigkeiten Abweichungen, Ausschlüsse, Besonderheiten, Unterbeauftragungen	EBA SW	Tätigkeiten Abweichungen, Ausschlüsse, Besonderheiten, Unterbeauftragungen
1	<input checked="" type="checkbox"/>	Kühlregale	<input checked="" type="checkbox"/>	Kühlregale
2	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
3	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
4	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
5	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
6	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Anschrift der anerkannten Betriebsstätte:

WOLFRUM Kältesysteme GmbH
Voigtsberger Str. 24
08606 Oelsnitz

Anschrift des Zertifizierers:

Ingenieurbüro Ulbricht GmbH
Albert-Schweitzer-Str. 22
09648 Mittweida

Mittweida, 18.09.2019

Ansprechpartner/Kommunikationsdaten:

Herr/Frau Greger
Telefon 037421 72170
Fax 037421 721717
e-Mail s.greger@wolfrum-kaeltesysteme.de



Dipl.-Ing. (FH) Mandy Staroszyk
Sachverständige

Kennnummern nach § 28 NachwV:

Entsorger-Nr. S23A00011
Erzeuger-Nr. S23E00542
Freistellungs-Nr.



Dipl.-Ing. Steffen Ulbricht
GF Ingenieurbüro Ulbricht GmbH

Zuständige Genehmigungsbehörde:

Landratsamt Vogtlandkreis